

## Fragen und Antworten zur Selbsttestung (FAQ's) (Stand: 18.04.2021)

**1. Müssen die Eltern ihr Einverständnis zur Selbsttestung Ihres Kindes geben?**

Nein, es gibt seit dem 12. April eine Pflicht zur Testung an den Schulen. (Zweimal wöchentlich) (Rechtsgrundlage s. Coronabetreuungsverordnung vom 12.04.2021)

**2. Die Eltern möchten nicht, dass ihr Kind sich in der Schule selbst testet. Welche Möglichkeit gibt es?**

Die Eltern lassen ihr Kind in einem Schnelltestzentrum kostenlos testen und geben dem Kind die Bescheinigung mit zur Schule. Der erfolgte Schnelltest hat eine Gültigkeit von 48 Std. ab Testdatum.

**3. Ist es möglich, das Kind vorab zu Hause selbst zu testen?**

Nein, leider nicht. Nur eine Bescheinigung über ein negatives Ergebnis aus einem Testzentrum/Arzt (nicht älter als 48 Std.) darf von der Schule akzeptiert werden.

**4. Die Eltern sprechen sich grundsätzlich gegen das Testen ihres Kindes aus.**

Die Eltern melden sich bei der Schulleitung. Die Schulleitung muss die Kinder daraufhin vom Präsenzunterricht ausschließen.

Nicht getestete Schüler\*innen haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts. (Sie werden mit Material „versorgt“ wie sonst im Krankheitsfall eines Kindes.)

***Achtung: Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Kinder, deren Eltern die Testung verweigern, als unentschuldigt fehlend geführt werden und die Verweigerung u.U. als Schulpflichtversäumnis betrachtet wird.***

**5. Wenn die Kinder aufgrund der Testverweigerung nicht zur Schule gehen dürfen, gelten sie dann als unentschuldigt fehlend?**

Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Kinder, deren Eltern die Testung verweigern, als unentschuldigt fehlend geführt werden und die Verweigerung u.U. als Schulpflichtversäumnis betrachtet wird.

**6. Was passiert, wenn das Kind den Test vor Ort verweigert?**

Mit den Eltern wird Rücksprache genommen. Nicht getestete Kinder dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und sie müssen abgeholt werden.

**7. Wo finden die Testungen statt?**

Die Testungen finden nicht in den Klassenräumen statt. Die Kinder der 1a werden im Nebenraum, die Kinder der 2a,2b,3a,3b nacheinander in der Aula und die Kinder der 4a,4b nacheinander im Englischraum getestet.

**8. Wer führt die Tests durch?**

Die Kinder führen den Test unter Anleitung selbst durch (Selbsttest).

Es ist vorgesehen, dass die Lehrerinnen nur Aufsicht führen.

Die Kolleginnen werden aber u.U. praktisch unterstützen, sollte das notwendig sein, vor allem beim Tropfen der Flüssigkeit auf die Testkassette.

***Wichtig: Beim Einführen des Teststäbchens in die Nase dürfen die Lehrer\*innen auf keinen Fall aktiv helfen.***

**9. Nehmen alle Kinder bei dem Selbsttest gleichzeitig die Masken ab?**

Die Testung erfolgt entweder in Kleingruppen oder Etappenweise. Die Kinder nehmen nur kurz die Maske ab, um den Nasenabstrich vorzunehmen.

Bei der Durchführung der Tests werden die Räume entsprechend gelüftet.

**10. Können die Tests vertauscht werden?**

Nein, die Tests bleiben in einem anderen Raum auf dem Tisch liegen zusammen mit Namensschildern der Kinder.

**11. Wird die Maskenpflicht aufgehoben, wenn alle Kindern negativ getestet wurden?**

Nein, die bisher beschlossenen Hygienemaßnahmen (Abstand halten/ Hände waschen/ Masken tragen/ Lüften) gelten weiterhin.

**12. Wann sind die Testtage?**

Da es zunächst beim Wechselunterricht bleiben soll an folgenden Tagen:

Rote Gruppe : Mo, Mi

Gelbe Gruppe: Di, Do.

**13. Wie wird der Zeitverlust kompensiert, der durch die Tests entsteht?**

In der Woche vom 19.4.- 23.4.21 bleibt der Stundenplan wie gewohnt.

Änderungen (evt. zusätzliche Stunden werden frühestens ab dem 26.04.21 erfolgen.

**14. Was passiert, wenn ein Test in der Schule positiv ausfällt?**

Im Falle einer positiven Testung sorgen wir für einen sensiblen und pädagogisch angemessenen Umgang mit Ihrem Kind. Die Schulleitung informiert Sie, damit Sie Ihr Kind in der Schule abholen. Telefonisch vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Haus- oder Kinderarzt, um zur Sicherheit einen PCR-Test durchführen zu lassen. Ein positives Testergebnis in der Schule muss an das Gesundheitsamt weitergegeben werden. Nach einem negativen PCR-Test nimmt Ihr Kind wieder am Unterricht teil.

**15. Warum muss die Schule das positive Ergebnis des Selbsttests an das Gesundheitsamt melden? Es könnte doch auch falsch positiv sein.**

Die Pflicht zur Meldung ist aus §6 in Verbindung mit §8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten.

**16. Kann die Schule ein negatives Testergebnis bescheinigen? (Für Click&Meet etc.)**

Nein, leider nicht da es sich um einen Selbsttest handelt.

**17. Werden die Ergebnisse vor allen Kindern bekannt gegeben?**

Nein, Datenschutzgründe sprechen dagegen.

**18. Können Eltern Ihr Kind auf den Corona Test vorbereiten?**

Ja, durch eine positive Herangehensweise. Tipp ein Video der Augsburger Puppenkiste:

<https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0>